BERLIN 🕺

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum beantragen	4
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	5

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Helene-Weigel-Platz 8 12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-5301 Fax: (030) 90293-5355

Internet:

https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadte

ntwicklungsamt/vermessung/

E-Mail: vermessung@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.2km S Springpfuhl

S5, S7, S75

0.9km S Poelchaustr.

S7

🚥 Bus

0.3km Helene-Weigel-Platz

194

0.4km S Springpfuhl

194, S75

0.6km Boschpoler Str.

N91

0.8km S Poelchaustr.

291

0.8km Merler Weg

194

25.04.2024 2/5

🚾 Tram

0.3km <u>Helene-Weigel-Platz</u>

18, 27, M17, M8

0.3km <u>S Springpfuhl</u>

18, 27, M17, M8

0.6km Boschpoler Str.

18, 27, M17, M8

0.7km Beilsteiner Str.

18, 27, M17, M8

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

25.04.2024 3/5

Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum beantragen

Das Unschädlichkeitszeugnis ersetzt die Pfandhaftentlassungserklärung der Hypotheken- und Realgläubiger bei der Aufhebung eines Rechts an einem Grundstück. Im Unschädlichkeitszeugnis wird bescheinigt, dass

- der Abverkauf,
- der Austausch
- oder die unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche aus einheitlich belastetem Grundbesitz

die in Betracht kommenden Interessenten (Beteiligten) nicht schädigt.

Ein Unschädlichkeitszeugnis kann nur erteilt werden, wenn von einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder Reallast eine Teilfläche freigestellt werden soll, welche im allgemeinen 15 Prozent der Fläche und 10 Prozent des Werts des belasteten Grundbesitzes nicht übersteigen sollte.

Voraussetzungen

• Es bestehen keine Voraussetzungen

Erforderliche Unterlagen

- Notarielle Verträge über Verkauf, Austausch oder Abtretung
- Aktueller beglaubigter Grundbuchauszug
- Zustellfähige Adressen aller Eigentümer und Gläubiger
- Lageplan oder Auszug aus der Flurkarte mit Darstellung der betroffenen Teilfläche
- Gutachterliche Äußerung über den Wert des Trennstücks (nur soweit vorliegend)

Gebühren

- 361,00 Euro
- 9,00 Euro je gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung

Rechtsgrundlagen

- Unschädlichkeitszeugnisgesetz (UZG)
 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=GrdstVUZG_BE)
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO), Tarifstelle 1002 (https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bei Vorlage aller erforderlicher Unterlagen circa 2 Monate.

Bei der Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Deshalb müssen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

25.04.2024 4/5

die Beteiligten (Eigentümer und die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen Rechts) gehört werden. Die Anhörung erfolgt schriftlich unter Fristsetzung von 4 Wochen.

Weiterführende Informationen

- Informationen zu Unschädlichkeitszeugnissen (https://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/informationen_unschaedlichkeitszeugnisse.pdf)
- Grundstück Nichterstreckungsbescheinigung beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/324793/)
- Grundstück Nichtbetroffenheitsbescheinigung beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/324791/)

25.04.2024 5/5